

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am 02.07.2020 gefasst worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Kettig, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit bis zum Stellungnahmen abzugeben. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Kettig, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Veröffentlichung und Offenlegung wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Kettig, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Kettig, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textfestsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Kettig, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Kettig, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellungen aus der Katastergrundlagen und Nachrichtliche Darstellung

- 1/27 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Höhenlinien & -angabe (Bestand) gemäss aus dem digitalen Geländemodell des Landesmessungsdienstes
- vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
- vorhandener Wirtschaftsweg
- Bauverbotszone gem. § 22 LStRG und § 9 FStRG
- Baubeschränkungszone gem. § 22 LStRG und § 9 FStRG

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a: Art der baulichen Nutzung b: Zahl der Vollgeschosse
c: Grundflächenzahl (GRZ) d: Geschossflächenzahl (GFZ)
e: Baumassenzahl (BMZ) f: max. Gebäudehöhe
g: Emissionskontingente

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Emissionskontingent (siehe ergänzende textliche Festsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 und 3 BauNVO)

- 0,8 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschossflächenzahl
- 8,0 Baumassenzahl als Höchstmaß
- GH 15,0 Maximale Gebäudehöhe über Straße in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Wirtschaftsweg neu
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- RRB Fläche für die Regenwasserbewirtschaftung

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen

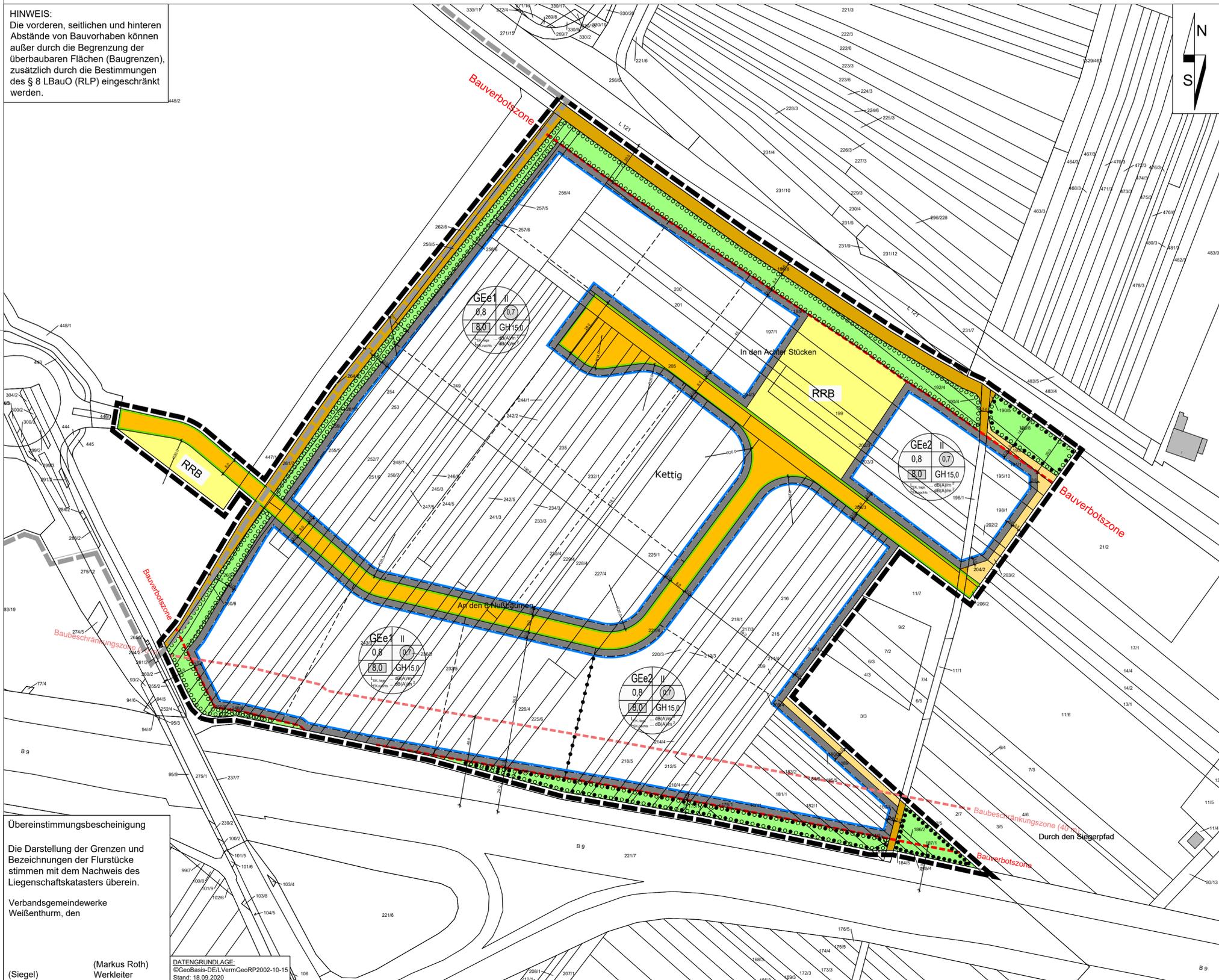
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b)

Sonstige Planzeichen

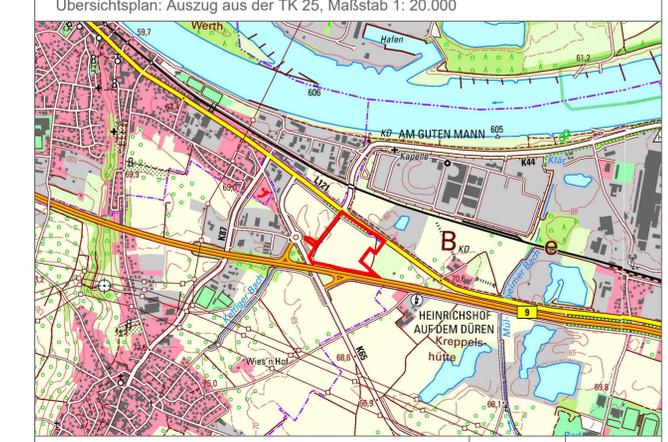
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Teilüberplanung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kettig" 1. Abschnitt
- Maßangaben in m
- Radialmaßung in m
- Parzellierungsvorschlag (unverbindlich)

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Bebauungsplan "An den sechs Nussbäumen" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kettig - 1. Abschnitt - 1. Änderung"

Ortsgemeinde:	Kettig	Verbandsgemeinde: Weißenthurm
Gemarkung:	Kettig	Flur: 16
Maßstab:	1:1.000	



Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, den

(Siegel) Markus Roth
Werkleiter

DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 16.09.2020

Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Juni 2024	AW/JB
Gehört zur Erstabstimmung in den Gremien	April 2022	AW/MP
Änderung		

FASSBENDER GERB INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56566 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekt\2793_Kettig_An den sechs Nussbäumen_BP_plan\2793_BP.dwg 0.49 gpt